

## Informationen für Landwirte und Schweinehalter

### Einleitung

Effektive Früherkennungs- und Monitoring-Programme, die eine Einschleppung eines Tierseuchenerregers in einen Tierbestand frühzeitig aufzudecken vermögen, sind für eine schnelle und effiziente Tierseuchenbekämpfung von enormer Bedeutung. Ziel solcher Programme ist es, die sogenannte „High Risk Period“ - der Zeitraum, in dem Seuchenerreger unentdeckt in der Tierpopulation zirkulieren und sich ausbreiten können – deutlich zu verringern.

**Klassische und Afrikanische Schweinepest sind Krankheiten, die sich nicht verschweigen oder verstecken lassen.** Je eher sie entdeckt werden und adäquate Seuchen-Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, eine weitere Verbreitung der Krankheit schnell zu unterbinden und die Seuche rasch zu tilgen. Durch eine frühe Erkennung eines Seucheneintrages kann somit enormer Schaden sowohl von jedem Einzelnen wie auch von der Gesamtheit aller Wirtschaftsbeteiligten abgewendet und die Zeitdauer entsprechender Restriktionen beschränkt werden.

Die Teilnahme an allen Punkten des Früherkennungs-Programms sollte deshalb für alle Schweinehalter eine Selbstverständlichkeit sein!

### Warum brauchen wir ein Früherkennungs-Programm für KSP und ASP?

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich momentan in vielen Gebieten Ost-Europas stark aus und hat inzwischen auch die EU-Mitgliedsstaaten Polen, Lettland und Litauen erreicht. Ebenfalls von ASP betroffen ist das Tourismusziel Sardinien. Eine Einschleppung nach Deutschland ist deshalb stark zu befürchten.

Auch wenn die ASP momentan im Fokus der Berichterstattung steht, ist das Risiko der Einschleppung von KSP nach Deutschland gleichfalls beträchtlich. KSP tritt momentan unter anderem in etlichen Regionen der Russischen Föderation, in Lettland und Litauen sowie einigen Staaten des Balkan auf.

### Wie ist das Früherkennungs- und Monitoring-Programm für Hausschweine in Niedersachsen aufgebaut?

Das niedersächsische Früherkennungs-Programm für Schweinepest (KSP) wird bereits seit vielen Jahren (2006) durchgeführt. Seit dem Jahr 2012 wurde es aufgrund der Seuchenlage um Ausschluss-Untersuchungen auf ASP erweitert. In 2013 wurde das Programm überarbeitet und durch zusätzliche Bausteine ergänzt. Es besteht nun aus folgenden Komponenten:

**1) Serologische Untersuchung, d.h. der Nachweis spezifischer Antikörper, auf KSP von Proben aus risikobasiert ausgewählten Betrieben**

Die Auswahl der zu untersuchenden Betriebe erfolgt durch die zuständigen Veterinärämter. Beprobte werden insbesondere Freilauf- und Auslaufhaltungen, Systemferkelbetriebe, Jungsauen- und Eberaufzuchtbetriebe sowie Betriebe mit hoher Zukaufrate aus unterschiedlichen Herkunftsbetrieben, usw.

**2) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP, d.h. Seuche möglich, aber wenig wahrscheinlich, bei Sektionen und Abklärungsuntersuchungen**

Zur Untersuchung gelangen Proben von allen Schweinen, die seziert werden, sowie Proben, die zur Abklärung eines unklaren Abortgeschehens im Bestand genommen und zur Untersuchung eingeschickt werden.

Unter diesen Punkt fallen auch die nach §§ 8 und 9 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung vorgeschriebenen Untersuchungen, wonach der Tierhalter bei gehäuftem Auftreten von verendeten Schweinen, Kümmerern, fieberhaft erkrankten Tieren, Totgeburten und Todesfällen sowie bei erhöhter Umrausch- und Abortquote durch seinen

betreuenden Tierarzt u.a. auf KSP und ASP untersuchen zu lassen hat. Weiterführende Informationen dazu entnehmen Sie bitte den §§ 8 und 9 sowie der Anlage 6 der Schwalthyg-VO. Zu finden unter: [www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de)

**3) NEU: Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung**

Zum Ausschluss von KSP und ASP werden untersucht:

- alle Tiere, die am Schlachthof bei der Lebend-Untersuchung als schlachtuntauglich beurteilt werden, weil sie sich in einem Zustand befinden, der die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigen kann;
- Proben von Tierkörpern oder zugehörigen Organen, die bei der Schlachtung besondere Symptome aufweisen (punktförmige oder großflächige Blutungen; „blutige“ Lymphknoten, Milzrandinfarkte)

**4) NEU: Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei diagnostischen Proben von kranken Schweinen, die an ein Labor geschickt werden**

Blutproben von kranken Schweinen, die zur Abklärung eines unklaren Krankheitsgeschehens an ein diagnostisches Labor geschickt werden, können in Zukunft mit Einwilligung des Tierbesitzers/-halters an ein Labor des LAVES weitergeleitet und dort in der Ausschlussdiagnostik auf KSP und ASP untersucht werden.

**Für die Weiterleitung von Proben aus diagnostischen Laboren an die Untersuchungseinrichtungen des LAVES (Punkt 4) ist die Zustimmung des Tierhalters/-besitzers unbedingt erforderlich. Ohne Einwilligung erfolgt keine Weiterleitung der Proben!**

Da diese Komponente ein ganz wichtiger Baustein des Früherkennungs-Programms ist, der nur durch die aktive Mithilfe der Landwirtschaft erfolgreich umgesetzt werden kann, soll er im Folgenden ausführlicher beschrieben werden.

**Warum sollten Proben klinisch erkrankter Schweine zur Ausschluss-Diagnostik auf Afrikanische (ASP) und Klassische Schweinepest (KSP) weitergeleitet werden?**

Sowohl die Haus- wie auch die Wildschwein-Population in Deutschland ist anerkannt frei von KSP und ASP. Bei einem Eintrag dieser Krankheiten in die Schweinepopulation ist deshalb mit dem Auftreten klinischer Krankheitssymptome zu rechnen, die jedoch nicht „typisch“ und auch nicht unbedingt deutlich ausfallen müssen!

KSP wie auch ASP zeichnen sich durch sehr variable Krankheitsbilder und Verlaufsformen aus und können deshalb **nicht** bereits durch eine klinische Untersuchung auf dem Betrieb diagnostiziert werden. Eine eindeutige Diagnose kann nur im Labor erfolgen!

Andererseits kann auch nur durch eine labordiagnostische Untersuchung (Ausschluss-Untersuchung) sicher festgestellt werden, dass weder ASP noch KSP vorliegen, wenn im untersuchten Bestand kranke Tiere festgestellt werden und klinische Symptome vorliegen, die auch bei diesen Tierseuchen beobachtet werden könnten (z.B. Fieber, Abgeschlagenheit, Fressunlust, Durchfall, Husten, Kümmern, Aborte, vermehrte Todesfälle, etc.).

Die Einbeziehung von Proben klinisch erkrankter Tiere in das Monitoring-Programm ist deshalb sehr gut zur gezielten Früherkennung geeignet!

**Ganz wichtig ist, dass es sich hierbei nicht um die Abklärung eines Verdachts auf Schweinepest handelt.** Die Proben werden routinemäßig der Ausschluss-Untersuchung auf KSP und ASP, d.h. Seuche möglich, aber wenig wahrscheinlich, zugeführt. Weitere Untersuchungen erfolgen nicht. Der Betrieb wird nicht reglementiert.

**Ebenfalls sehr wichtig ist, dass diese Untersuchungen nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen nach §§ 8 und 9 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung ersetzen.**

### **Warum eignen sich die Proben aus anderen Monitoring-Programmen NICHT zur Schweinepest-Früherkennung?**

Die im Rahmen von anderen Monitoring-Programmen (z.B. Salmonellen-Monitoring, Trichinen-Untersuchung, etc.) entnommenen Proben eignen sich nur sehr eingeschränkt für ein gezieltes Schweinepest-Früherkennungs-Programm. Die bei diesen Programmen entnommenen Proben zielen nicht auf klinisch erkrankte Tiere ab und werden somit nicht risikoorientiert und zielgerichtet für Schweinepest entnommen. Die Wahrscheinlichkeit der Früherkennung eines Seuchen-Eintrages in die Population anhand dieser Proben wird deshalb als sehr gering beurteilt, eine Untersuchung solcher Proben würde aber immens hohe Kosten verursachen.

### **Wie kann ich meine Einwilligung zur Weiterleitung von Proben klinisch kranker Tiere geben?**

Eine Weiterleitung der eingesandten Proben durch das mit der Untersuchung beauftragte Labor erfolgt nur, wenn einsendender Tierarzt und Tierhalter informiert sind und explizit zugestimmt haben. Hierzu sind in der Vergangenheit Gespräche mit privaten, diagnostischen Laboren geführt worden. Die Labore werden auf ihrem Probeneinsendungsformular eine entsprechende Ankreuz-Option einfügen und auf diesem Formular die Möglichkeit zur Unterschrift vorsehen.

**Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und geben Sie Ihre Einwilligung zur Weiterleitung von Proben. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Tiergesundheit und zum Erhalt des Status „Schweinepest frei“.** Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Ihr Labor. Dort liegen weitere Informationen zum Schweinepest-Monitoring-Programm für Kunden vor.

### **Welche Kosten kommen auf den Tierbesitzer/-halter zu?**

Für die Teilnahme am Früherkennungsprogramm entstehen **für den Tierbesitzer/-halter keine Kosten.**

### **Was bedeutet die Teilnahme am Früherkennungsprogramm für den Tierhalter?**

Die Teilnahme am Früherkennungsprogramm hat für den Tierhalter in aller Regel keine Folgen! **Es handelt sich lediglich um Ausschluss-Untersuchungen und NICHT (!!!) um die Abklärung eines Schweinepest-Verdachts.** Bei Vorliegen eines Schweinepest-Verdachts ist sofort das Veterinäramt zu benachrichtigen, welches die erforderlichen Maßnahmen anordnet.

Es ist davon auszugehen, dass die Untersuchungsergebnisse negativ ausfallen und somit keine Konsequenzen für den Tierhalter entstehen.

### **Was geschieht, wenn eine Probe positiv getestet wird?**

Erzielt eine Probe im Labor ein positives oder fragliches Ergebnis, so wird die Untersuchung im Labor zunächst wiederholt und ggf. auch mit weiteren diagnostischen Tests abgeklärt. Bestätigt sich das positive Ergebnis, so wird ein schriftlicher Befund erstellt und unverzüglich das für den Betrieb zuständige Veterinäramt verständigt.

Die Tierärzte des zuständigen Veterinäramtes werden dann Kontakt aufnehmen und den betroffenen Betrieb besuchen. Im Rahmen des Besuches erfolgen eine klinische Untersuchung der gehaltenen Schweine sowie eine gezielte Entnahme von Blutproben zur erneuten Untersuchung im Labor. Sollten bei dem Besuch auf dem Betrieb klinische Veränderungen bei den Schweinen festgestellt werden, die auf Schweinepest hindeuten, so wird dann ein Verdacht auf Schweinepest ausgesprochen werden müssen.

### **Was geschieht mit den Untersuchungsergebnissen? Wer erhält einen Befund?**

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, erfolgt bei negativen Befunden keine Rückmeldung der Untersuchungsergebnisse an den Tierbesitzer/-halter, den Tierarzt oder das einsendende Labor. Die Untersuchungsergebnisse werden nur der zuständigen Behörde (Veterinäramt) mitgeteilt.

### **Wie ist das Früherkennungs- und Monitoring-Programm für Wildschweine in Niedersachsen aufgebaut?**

Bereits seit vielen Jahren besteht in Niedersachsen ein Monitoring-Programm für KSP, das im Wesentlichen auf der serologischen Untersuchung von Proben von erlegten Wildschweinen aus allen Landkreisen auf Antikörper gegen KSP beruht.

Ein entsprechendes Monitoring-Programm ist für ASP nicht sinnvoll, da bei den aktuell zirkulierenden Isolaten die Tiere verenden, bevor sie Antikörper bilden können und somit eine serologische Überwachung ausscheidet.

Von besonderer Bedeutung für die Früherkennung eines Seucheneintrags von KSP oder ASP in die Schwarzwild-Population ist jedoch die virologische Untersuchung von tot aufgefundenen und krank erlegten Wildschweinen. Sowohl Fallwild wie auch Unfallwild sollte unbedingt zur Untersuchung gelangen. **Wenn Sie ein entsprechendes Stück tot auffinden, verständigen Sie bitte umgehend den zuständigen Jagdausübungsberechtigten oder Ihr Veterinäramt!**

### **Fazit**

Die aktuelle Seuchenlage gibt großen Anlass zur Sorge und lässt für die Zukunft eine Einschleppung von KSP und/oder ASP befürchten.

Die strikte Einhaltung von Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen kann einen Großteil dazu beitragen, die Einschleppung von Tierseuchen wie ASP oder KSP zu verhindern. Ist jedoch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch eine solche Seuche in die hiesige Haus- oder Wildschweinepopulation gelangt, so muss die Infektion so früh wie möglich entdeckt werden, um eine Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern, die seuchenfreien Schweinebestände zu schützen und die Krankheit rasch tilgen zu können.

Eine frühe Erkennung von ASP oder KSP ist also von größter Bedeutung, kann jedoch nur erfolgen, wenn sich alle Beteiligten der Bedrohung bewusst sind und gewillt sind, bei entsprechenden Untersuchungen zur Früherkennung mitzuwirken. In der Vergangenheit hat es bei Seuchenzügen der KSP oft viele Wochen (6-10 Wochen) gedauert, bis die Krankheit entdeckt wurde – Zeit, in der sich die Seuche ungehindert ausbreiten konnte! So viel Zeit darf nicht mehr vergehen! Inzwischen sind die labordiagnostischen Möglichkeiten deutlich verbessert und eine Untersuchung kann mit modernen Methoden in der Regel innerhalb von ein bis zwei Tagen erfolgen.

Viel wichtiger ist jedoch, dass wir heute die Möglichkeit der Ausschluss-Diagnostik zur Verfügung haben. Dies bedeutet, dass Proben zur Abklärung eines unklaren Krankheitsgeschehens im Bestand zur Untersuchung auf Schweinepest eingesandt werden können, ohne dass ein Verdacht auf diese Seuche geäußert werden muss. Dies ist eine enorme Erleichterung für die Betriebe, da die Untersuchungen erfolgen können, ohne dass der Betrieb Restriktionen unterliegt.

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Ausschluss-Diagnostik. Sprechen Sie Ihren Tierarzt darauf an und geben Sie Ihre Zustimmung zur Weiterleitung von diagnostischen Proben durch die privaten Labore. Ihnen entstehen keine Kosten für die zusätzlichen Untersuchungen und Sie tragen Ihren Teil dazu bei, die hiesige Schweinepopulation gesund zu erhalten.**

<b>Nds. Schweinepest Früherkennungs-Programm für Hausschweine</b>		
<b>Warum</b>	Einschleppung von KSP und/oder ASP ist zu befürchten	
<b>Ziel</b>	Frühzeitiges Erkennen einer Seucheneinschleppung	
<b>Tierarten</b>	Hausschweine	
<b>Kosten für Schweinehalter</b>	Keine	
<b>Bausteine des Nds. Programms für Hausschweine</b>	1) Serologische Untersuchung von Proben aus risikobasiert ausgewählten Betrieben	- Nur für KSP geeignet! - Auswahl der zu beprobenden Betriebe durch zust. Veterinäramt
	2) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei Sektionen und Abklärungsuntersuchungen	- Proben von seziierten Schweinen - Material aus Abortgeschehen - Proben nach §8 SchwHaltHygV - Proben nach §9 SchwHaltHygV
	3) <b>NEU:</b> Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung	- Schlachtuntauglich beurteilte Tiere mit besonderen Symptomen - Proben von Tierkörpern oder zugehörigen Organen mit besonderer Symptomatik
	4) <b>NEU:</b> Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei diagnostischen Proben von <u>kranken</u> Schweinen, die an ein Labor geschickt werden	- Sehr gute Eignung der Proben zur Früherkennung von KSP/ASP - <b>Zustimmung von Tierhalter/-besitzer erforderlich!</b> - Weiterleitung der Proben durch das beauftragte Labor
<b>Zu 4)</b>		
<b>WICHTIG!</b>	- Eine Untersuchung in der Ausschluss-Diagnostik bedeutet <b><u>NICHT</u></b> , dass ein Verdacht auf Schweinepest vorliegt! - Der einsendende Betrieb ist <b><u>NICHT</u></b> gemäßregelt! - Diese Untersuchungen ersetzen <b><u>NICHT</u></b> das Einsenden von Proben nach §§ 8 und 9 der SchwHaltHygV.	
<b>Folgen für Tierbesitzer/-halter</b>	Keine (Außer die Probe wird KSP/ASP-positiv diagnostiziert; s.u.)	
<b>Was geschieht, wenn eine Probe positiv getestet wird?</b>	Bei positivem oder fraglichem Ergebnis: - Wiederholung der Untersuchung im Labor Bei erneutem positivem oder fraglichem Ergebnis: - Information des zuständigen Veterinäramtes - Information und Besuch des betroffenen Betriebes, klinische Untersuchung der Schweine, erneute Probenahme; evtl. Aussprache des Schweinepest-Verdacht	
<b>Befundmitteilung</b>	KEINE Rückmeldung bei negativen Untersuchungsergebnissen	
<b>Einwilligung zur Weiterleitung</b>	Durch Ankreuzen der entsprechenden Option auf dem Probeneinsendungsformular des diagnostischen Labors und Unterschrift	
<b>Weitere Infos</b>	Informationsschreiben bei den diagnostischen Laboren erhältlich	